

Verbandsversammlung am 21. Juni 2013

Erläuterungen und Beschlussvorschläge zur Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

5. Bericht des Finanzamts Wittmund vom 27. März 2013 über die Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Der Bericht vom Vorsitzender und der Geschäftsführung erläutert. Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

6. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2012 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wird von der Geschäftsleitung vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, geprüft. Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2013 liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 fest.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2012

Die Über- und Außenplanmäßigen Ausgaben 2012 gemäß nachstehender Aufstellung werden von der Geschäftsleitung erläutert:

Überplanmäßige Ausgaben

Bezeichnung	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
Bezogene Leistungen (Energie)	32.802,00 €	50.166,93 €	17.364,93 €
Fremdleistungen (Instandhaltung)	25.000,00 €	35.141,18 €	10.141,18 €
Bewirtungskosten	500,00 €	738,09 €	238,09 €
kurzfristige Zinsaufwendungen	200,00 €	6.577,40 €	6.377,40 €

Beschlussvorschlag:

Die vorgetragenen Über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012 werden genehmigt.

8. Aktueller Finanzstatus

Der stellvertretende Geschäftsführer Jacobs berichtet über die aktuelle finanzielle Situation des Verbandes.

9. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2013

Der für die Rechnungslegung zuständige stellv. Geschäftsführer Erwin Jacobs wird entsprechend berichten und die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2013, soweit keine vorbehaltliche Zustimmung der Gemeinderäte durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefordert wird.